

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 63 (1912)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stunden bewahren und nicht ermangeln, uns bei der nächsten Gelegenheit wieder in so kollegialer Weise zu besuchen.

An den Veranstaltungen der Soci t  foresti re fallen uns zwei Eigenheiten auf, die wir hervorheben m chten: n mlich einerseits die Beteiligung von zahlreichen Privatwaldbesitzern und Vertretern der Gemeinden, welchen gegen ber die wissenschaftlich gebildeten Forstleute in Minderheit bleiben; sodann die Entwicklung der Jahresversammlungen zu eigentlichen Studienreisen, wobei gr ßere Landstriche durchzogen werden. Wir w nschen, da  unserm Schweiz. Forstverein ein ebensolches Interesse und ein  hnlicher Zuzug aus den Reihen der Waldbesitzer und Waldfreunde werden m chte, und da  unsere Tagungen bei aller Pflege der Geselligkeit mehr noch als bisher den praktischen Belehrungen auf dem Terrain gewidmet w rden. P.



## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Bern.** † Herr Alt Regierungsrat Fritz von Wattenwyl, welcher am 16. v. M. im Alter von nur 60 Jahren nach l ngerer Krankheit in Bern verschieden ist, hat s. Z. nicht nur Forstwissenschaft studiert, sondern auch w hrend fast zwei Jahrzehnten den forstlichen Beruf ausge bt. Seine Fachbildung erwarb er an der Forstschule zu Eisenach, stund dann bis 1880 im Dienste der Erzherzog Albrecht'schen Forstverwaltung Teschen in  sterr. Schlesien, bekleidete bis 1882 die Stelle eines Kantonsobersforsters von Nidwalden, von da an diejenige eines Kreisobersforsters im bern. Emmental und wurde 1887 als Obersforster der Burgergemeinde Bern gew hlt.

Im Fr hjahr 1892 berief ihn das Zutrauen seiner Mitb rger als Vertreter der konservativen Partei in den Regierungsrat, der ihm die Forstdirektion  bertrug. Er stund diesem Verwaltungszweig vor bis 1906, d. h. so lange die neue Bestimmung betr. den periodischen Direktionswechsel es ihm gestattete. Auf Ende 1911 schied er mit R cksicht auf seiner. ersch tterte Gesundheit aus dem Amte.

Herr von Wattenwyl hat sich als langj hriger Chef der bernischen Forstverwaltung um diese unstreitig recht verdient gemacht. Zu einschneidenden Neuerungen lag allerdings keine Veranlassung vor, doch leitete er die Direktionsgesch fte mit Geschick und Konsequenz, die einen erfreulichen Fortschritt sicherten. Sein Hauptverdienst aber hat er sich durch die ge-

wandte und erfolgreiche Vertretung des am 20. August 1905 vom Volke angenommenen neuen kantonalen Forstgesetzes erworben.

Im übrigen war Herr von Wattenwyl ein billig denkender, wohlwollender Magistrat, ein einsichtiger, jedem gesunden Fortschritt geneigter Forstdirektor und auch in seiner hohen Stellung den Forstleuten jederzeit ein gewogener Kollege. Sie werden ihm daher auch ein treues Andenken bewahren.

**Graubünden.** Zentralstelle für Holzhandel. Diesbezüglich enthält der unlängst erschienene Geschäftsbericht des kant. Bau- und Forstdepartementes pro 1911 folgenden Passus:

„Auf Grund der Beschlüsse einer Interessentenversammlung vom Maimarkt 1911 hat das Forstinspektorat mit Hülfe einer hiefür bestellten Fachmännerkommission die Bestrebungen für Schaffung einer Zentralstelle für den bündnerischen Holzhandel, verbunden mit einem Nachweissbureau für Forstarbeiten, fortgesetzt.

„Diese Kommission hat einen Organisationsplan entworfen und denselben samt einem Finanzierungsprojekt einer Großzahl von Gemeinden vorgelegt. Obwohl die Sache viele Sympathien gefunden hat bei den Holzproduzenten, so war die direkte verbindliche finanzielle Beteiligung doch nicht derart, daß die angestrebte Zentralstelle ins Leben gerufen werden konnte, so daß die Kommission ihr Mandat vorläufig als resultatlos erledigt betrachtet; eine solche Regelung des Holzverkaufsgeschäftes und der Arbeitsverhältnisse im Forstbetriebe erscheint von größter Bedeutung für eine gute Bewertung des Ertrages unserer Waldungen. . .“



## Bücheranzeigen.

Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Signatur gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

**Der Blendersaumschlag und sein System.** Von Professor C. Wagner. Mit 73 Abbildungen im Text und 2 farbigen Tafeln. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1912. 368 Seiten. gr. 8°. Geheftet Mk. 10. —, gebunden Mk. 12. —.

Das Werk will das Buch des gleichen Verfassers „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde“ durch Aufstellung eines räumlichen Betriebssystems, des Blendersaumschlages, ergänzen und sucht dabei die stete Bereitschaft für Naturbesehung mit der Möglichkeit rechtzeitiger Kunsthilfe, bei gleichwüchsiger Erziehung und übersichtlichem Betrieb, zu verbinden. Die Schlagform ist der geradlinige Saum mit streifenweisem Vorgriff ins Altholz. Der Schlag erstreckt sich von Ost nach West auf der Nordseite des alten Bestandes und schreitet nach Süden vor. Nur so glaubt Wagner das Optimum für das Keimen, Fußfassen und Gedeihen der natürlichen und, wo nötig,